

HHG Forum

Calw, den 11. September 2019



Hermann
Hesse
Gymnasium

Am Schießberg 9
75365 Calw

Telefon: 07051/9312-0

Telefax: 07051/9312-22

E-Mail: sekretariat@hhg-calw.de

Website: <http://www.hhg-calw.de>

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich begrüße Sie und Euch sehr herzlich im neuen Schuljahr. Ich hoffe, dass Sie angenehme und erholsame Sommerferientage verbracht haben und nun gesund und erwartungsfroh das neue Schuljahr beginnen können. Am Schuljahresanfang möchte ich Sie mit den neuesten Informationen versorgen:

Begrüßung der neuen Fünftklässler

Wir begrüßen am morgigen Donnerstag unsere neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler, die wir zusammen mit ihren Eltern in der Schulgemeinschaft des HHG sehr herzlich willkommen heißen! Die 58 neuen Schülerinnen und Schüler werden in zwei Klassen unterrichtet. Mit ihnen haben wir alle Schüler an Bord, und die Fahrt ins neue Schuljahr kann beginnen!

Neuer stellvertretender Schulleiter

Als Nachfolger von Frau Zoufaly hat das Regierungspräsidium Herrn Daniel v. Altröck zum neuen stellvertretenden Schulleiter bestellt. Bisher war er am Maria-von-Linden-Gymnasium als Lehrer für Deutsch und Biologie tätig und stand als Beratungslehrer Schülern in schwierigen schulischen Situationen als Ansprechpartner zur Verfügung. Er freut sich auf die Zusammenarbeit im Schulleitungsteam und die Begegnung mit den Kolleginnen und Kollegen, den Eltern und den Schülerinnen und Schülern. Wir wünschen Herrn v. Altröck, dass er freundlich an unserer Schule aufgenommen wird und sich rasch bei uns wohlfühlt.

Weitere personelle Veränderungen im Kollegium

Schon vor den Sommerferien ist Frau Cremonesi (Italienisch, Musik) aus der Elternzeit ans HHG zurückgekehrt, nach den Sommerferien kommt auch Frau Augenstein (Deutsch, Geschichte, Spanisch) wieder zurück. Wir begrüßen sie erneut und wünschen beiden einen guten Wiedereinstieg.

Da wir im aktuellen Schuljahr „überversorgt“ sind, hat das Regierungspräsidium eine befristete Abordnung angeordnet. Herr Grube unterrichtet deshalb in diesem Jahr ausschließlich am Maria-von-Linden-Gymnasium. Wir freuen uns darauf, dass er im nächsten Jahr wieder zu uns zurückkehrt.

Differenzierungs- und Förderangebote

Durch die Überversorgung sind wir zudem in der Lage, in bestimmten Fächern durch Teilungen von Klassen ausnahmsweise sehr kleine Lerngruppen zu bilden. Dabei haben wir uns zum einen nach pädagogischen Gesichtspunkten, zum anderen nach den Fächern mit Stundenressourcen gerichtet. Davon profitieren in Klassenstufe 6 die Fächer Deutsch, Mathematik, Latein, Französisch und teilweise Englisch, in Klassenstufe 7 das Fach Geschichte, in Klassenstufe 8 die Fächer Englisch und Physik, in Klassenstufe 9 die Fächer Deutsch und Englisch sowie in Klassenstufe 10 das Fach Italienisch.

An den bisherigen Differenzierungs- und Förderangeboten halten wir fest. Das gilt auch für die freiwilligen Zusatzstunden in Mathematik beim Fachlehrer in den Klassenstufen 8 und 10, mit denen wir sehr gute Erfahrungen gemacht haben. Zusätzlich können wir in diesem Schuljahr in Klassenstufe 7 LRS-Förderung und in Klassenstufe 8–10 einen Deutsch-Förderkurs anbieten.

Damit sich die damit beabsichtigten Lernerfolge ergeben, wünschen wir uns, dass diese Angebote intensiv genutzt werden.

Neue Unterrichtszeiten

Die Gesamtlehrerkonferenz hat im Juni neue Unterrichts- und Pausenzeiten festgelegt:

1. Stunde:	07:35–08:20 Uhr
2. Stunde	08:25–09:10 Uhr
3./4. Stunde	09:30–11:00 Uhr
5. Stunde:	11:15–12:00 Uhr
6. Stunde:	12:05–12:50 Uhr
Mittagspause:	12:50–13:45 Uhr
7. Stunde:	13:00–13:45 Uhr
8. Stunde:	13:45–14:30 Uhr
9. Stunde:	14:35–15:20 Uhr
10./11. Stunde:	15:30–17:00 Uhr

Diese Zeiten sind ab heute gültig. In der 7. Stunde findet nur Unterricht statt, wenn kein weiterer Nachmittagsunterricht folgt. Die Klassenstufen 5–10 haben wie gewohnt längstens bis zur 9. Stunde Unterricht. Außerdem achten wir darauf, dass die Zeiten der kleinen Pausen eingehalten werden.

Ergebnis des Spendenlaufs

Nach aktuellem Stand hat der Spendenlauf im Juni die stolze Summe von 13.472,44 Euro eingebracht – ein großartiger Erfolg! Ich danke allen Schülerinnen und Schülern für ihre engagierte Beteiligung sowie dem Förderverein und der Fachschaft Sport für die hervorragende Organisation und die reibungslose Durchführung! Und natürlich gilt unser Dank insbesondere den vielen Spendern, zumeist direkt aus der Schulgemeinschaft des HHG, aber auch sonstige Freunde und Unterstützer unserer Schule. Größere Spenden haben die Sparkasse Pforzheim Calw, die Raiffeisenbank im Kreis Calw, die Bäckerei Raisch, die Firma Kömpf und Musik Raff beigesteuert, denen ebenfalls unser Dank gilt.

Schule als Staat

Zum Abschluss unseres großartigen Projekts „Schule als Staat“ hat die Organisationsgruppe unter dem Beifall der Schüler den Sozialpreis des Fördervereins erhalten. Herzlichen Glückwunsch dazu und vielen Dank für diese fantastischen Projektstage am HHG!

Das Parlament hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, dass der Erlös der Projektstage zu gleichen Teilen für ein Meeresschutzprojekt der Umweltstiftung WWF Deutschland, für neue Sitzgelegenheiten in unserer Schule und als Rücklage für ein erneutes Schulstaatsprojekt verwendet wird.

Sitzgelegenheiten

Für die geplanten Sitzgelegenheiten sind uns damit folgende Gelder zugesagt:

Spendenlauf	13.472 Euro
Verein der Ehemaligen	8.600 Euro
Schule als Staat	1.300 Euro

Damit verfügen wir insgesamt über beeindruckende 23.372 Euro, die zweckgebunden für die Anschaffung von Sitzgelegenheiten eingesetzt werden können. Ein Termin mit dem Architekten ist bereits vereinbart. Wir hoffen, dass wir die Sitzbänke im Oktober bestellen und das Projekt damit einen entscheidenden Schritt weiterbringen können.

Wie immer bitte ich Sie, sich auf der Homepage regelmäßig über die Neuigkeiten am HHG zu informieren!

Und nun wünsche ich uns allen ein gutes Miteinander und viel Erfolg im vor uns liegenden Schuljahr.

Mit herzlichen Grüßen, Ihr und Euer



Dr. Markus Köcher, Schulleiter

Schulorganisatorische Mitteilungen

1. Über die **Teilnahme am Religionsunterricht** bestimmen die Erziehungsberechtigten. Ab Vollendung des 12. Lebensjahrs ist die Zustimmung des Kindes erforderlich. Mit Vollendung des 14. Lebensjahrs tritt die Religionsmündigkeit ein, so dass das Kind über die Teilnahme selbst entscheidet. Im Falle einer Nicht-Teilnahme am Religionsunterricht ist ab Klasse 7 das Fach Ethik zu besuchen.

Die Erklärung über die Abmeldung vom Religionsunterricht ist gegenüber dem Schulleiter schriftlich, von minderjährigen religionsmündigen Schülern persönlich abzugeben. Sie ist nur wirksam, wenn Glaubens- und Gewissensgründe vorgetragen werden. Die Abmeldung vom Religionsunterricht muss in den ersten beiden Wochen des Schulhalbjahres erklärt werden, zu dem sie wirksam werden soll (also bis Mittwoch, den 25. September 2019 bzw. bis Freitag, den 14. Februar 2020).

2. Die **Entschuldigungspflicht** ist in der Schulbesuchsverordnung geregelt: „Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen. [...] Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.“

Schülerinnen und Schüler der Kursstufe müssen am Tage einer Klausur außerdem ihre Verhinderung vor der Klausur telefonisch mitteilen.

Die gesetzlichen Bestimmungen verlangen demnach, dass bei Fehlen „unverzüglich“ eine Mitteilung bei der Schule erfolgt und dann innerhalb von drei Tagen eine schriftliche Entschuldigung eingereicht wird – auch wenn die Krankheit noch andauert. Ein Telefax mit Unterschrift wird anerkannt, eine E-Mail reicht als schriftliche Entschuldigung aber nicht aus.

3. „Eine **Beurlaubung** vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich.“ Die möglichen Beurlaubungsgründe sind in der Schulbesuchsverordnung aufgeführt, die Schule hat hier nur einen geringen Spielraum. Erleichterte Reisebedingungen vor Ferien stellen keinen Beurlaubungsgrund dar. Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schülern von diesen selbst zu stellen.

Zuständig für die Entscheidung über Beurlaubungen ist bis zu zwei unmittelbar aufeinander folgenden Unterrichtstagen der Klassenlehrer, vor Ferienabschnitten und bei längeren Zeiträumen der Schulleiter.

4. Nach der aktuellen **Mittagspausenregelung** dürfen Schüler bis einschließlich zur 7. Klasse aus aufsichtsrechtlichen Gründen das Schulgelände in der Mittagspause nur verlassen, wenn eine schriftliche Erlaubnis der Eltern vorliegt, die Sie bitte beim Klassenlehrer abgeben.

5. Die **freiwilligen Schüler-Zusatzversicherungen** werden nicht mehr einzeln über die Sekretariate der Schulen abgewickelt. Das Kultusministerium hat diese Praxis im vergangenen Jahr beendet, wie Sie der Presse im vergangenen Herbst sicherlich entnommen haben. Die Stadt Calw hat nun einen Gruppenvertrag für alle Schüler der Calwer Schulen abgeschlossen, der eine Schüler-Zusatz-, Garderobe- und Fahrradversicherung umfasst. Die Versicherung von Musikinstrumenten ist dagegen nicht enthalten, eine Musikinstrumentenversicherung muss von den Eltern selbst abgeschlossen werden.

Nähere Informationen finden Sie hier:

<https://www.wgv.de/kommunalversicherungen/versicherungen/schueler-versicherungen/>

Die Regelungen der gesetzlichen Unfallversicherung sowie der freiwilligen Zusatzversicherungen sind im Detail kompliziert. Für verbindliche rechtliche Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherungsberater oder Rechtsanwalt.